

Interpellation SP (Annemarie Berlinger) "Das Märchen ums Schloss Köniz?"

Die Könizer Stimmbevölkerung hat am 11. Dezember 2011 der Änderung der baurechtlichen Grundordnung des Schlossareals Köniz zugestimmt, die Genehmigung durch den Kanton erfolgte 2012.

In der Botschaft zur Abstimmung 2011 wurde ausgeführt, dass bei einer Ablehnung der Vorlage die aktuellen Entwicklungsabsichten verunmöglicht würden. Die anfallenden hohen Investitionskosten zur Sanierung der Gebäude müssten vollumfänglich durch die Gemeinde Köniz und die reformierte Kirchgemeinde Köniz getragen werden. Die Chance, ein Begegnungs- und Kulturzentrum mit überregionaler Ausstrahlung in Kombination mit kommerziellen Nutzungen realisieren zu können, wäre verpasst. Die wahrscheinliche, langfristige Konsequenz sei der Verfall der historischen Gebäudestruktur. Die Gemeinde würde im regionalen Vergleich an Attraktivität verlieren und könnte die Verantwortung gegenüber dem Baudenkmal Schloss nicht in der nötigen Konsequenz übernehmen.

Der Gemeinderat hat die Entwicklung des Areals als Legislaturziel 2013-2017 aufgenommen. Er wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Gemeinderat die ursprüngliche Idee, die Entwicklung des Areals in enger Zusammenarbeit mit externen Partnern zu realisieren?
2. Welche Anstrengungen hat der Gemeinderat bezüglich Zusammenarbeit mit externen Partnern unternommen? Welche konkreten, realistischen Optionen bestehen heute?
3. Inwieweit ist mit einem Projekt für das Chornhuus zu rechnen? Wie beurteilt der Gemeinderat bei einem allfälligen Hotelbetrieb im Chornhuus die Verträglichkeit mit dem Schlossareal als Kultur- und Begegnungsort für die Bevölkerung?
4. Wie ist der Stand der Dinge bezüglich Haus der Musik? Welche konkreten Schritte wurden seit dem Runden Tisch im Mai 2014 unternommen?
5. Beurteilt der Gemeinderat das Schloss heute als Kultur- und Begegnungszentrum für Könizerinnen und Könizer und Interessierte aus Nah und Fern? Welche Anstrengungen gedenkt der Gemeinderat bis Ende 2017 zu unternehmen, damit der Kulturhof Schloss Köniz sich als regionales Kulturzentrum etablieren kann?
6. Bestehen Berechnungen, welche Aufwendungen auf die Gemeinde Köniz kurzfristig (bis ca. 2020) und langfristig zukommen, sollte die Entwicklung des Schlossareals nicht wie beabsichtigt mit externen Partnern umgesetzt werden können?
7. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit der reformierten Kirchgemeinde? Bestehen konkrete gemeinsame Projekte?
8. Bestehen Überlegungen, wie die Gemeinde damit umgehen würde, falls die reformierte Kirchgemeinde in finanzielle Schwierigkeiten geraten würde und ihr Engagement auf dem Schlossareal nicht im gleichen Rahmen wie heute fortsetzen könnte?

Schliern, 21. Mai 2016
Annemarie Berlinger-Staub

A. Berlinger-Kraut B. Zyg A. Nusch
M. W. Pri. Ch. S. J. G. n. a. u. t. W. B. t. n. u. t.
P. S. t. A. K. i. e. d. e. r. h. a. u. s. A. R. a. t. h.
K. S. M. a. t. t. i. c. o. P. i. c. c. h. U. s. i. n. A. l. b. e. r. t. e. r. →

P. Heckel's

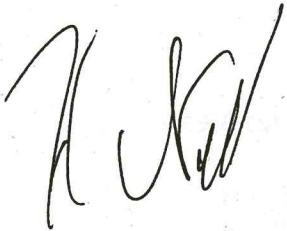
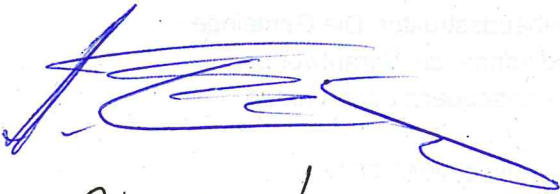
E. Ad

7-11

A. Postolypj

3 Nov

V. Desember



Motion SP (Annemarie Berlinger-Staub) - Friedliches Nebeneinander von Fussgängerinnen und Velofahrern zwischen Schönausteg und Eichholz

Der Gemeinderat wird aufgefordert, das Projekt „Uferbezogener Velo-/Fussweg“ für den Abschnitt Eichholz-Schönausteg gemeinsam mit der Gemeinde Bern rasch voranzutreiben, um dort ein friedliches Nebeneinander von Fussgängerinnen und Velofahrern sicherzustellen.

Begründung

Das Projekt „Aareschlaufen“ der Regionalkonferenz Bern-Mittelland hatte unter anderem zum Ziel, auch für Velofahrende eine gemeindeübergreifende, durchgängige Verbindung entlang der Aare zu schaffen („Uferbezogener Velo-/Fussweg“). Damit sollte ein „konfliktarmes Netz“ aufgebaut [werden], welches den Ansprüchen der verschiedenen Nutzungsgruppen entspricht¹. Nach der Ablehnung dieses Projekts durch die Gemeinden Zollikofen und Bremgarten haben offenbar auch die anderen Gemeinden die Planungen auf Eis gelegt.

Insbesondere zwischen dem Eichholz und dem Schönausteg (Gemeinde Bern) kommt es regelmässig zu Konflikten zwischen Fussgängern und Velofahrenden. Das geltende generelle Fahrverbot wird häufig missachtet – der Grund dafür dürfte auch bei der eher ungünstigen bestehenden Veloverbindung zwischen dem Eichholz und dem Schönausteg liegen, wo z.T. grosse Steigungen überwunden werden müssen. Für Ortsunkundige scheint zudem der Veloweg in eine verkehrsreiche Gegend zu führen, weshalb sie automatisch den Weg entlang der Aare wählen. Auch für ungeübte Velofahrende oder für Fahrräder mit Anhänger stellt diese Route keine gute Alternative dar. Weil die derzeitige Situation für alle unbefriedigend ist, braucht es eine Lösung, die ein friedliches Nebeneinander von Fuss- und Veloverkehr ermöglicht. Das bereits angedachte Projekt „uferbezogener Velo-/Fussweg“ für den Abschnitt Eichholz-Schönausteg soll möglichst rasch in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Bern geplant und realisiert werden.

Schliern, 23. Mai 2016

Annemarie Berlinger-Staub

A. Berlinger-Staub
M. V. ...
A. ...
B. ...
A. ...
P. ...
E. ...
C. Rott

1

http://www.bern-mittelland.ch/wAssets/docs/themen/raumplanung/projekte/aareschlaufen/T_11036_Erlaeuterungsbericht_121218.pdf

M. ...
A. ...
C. ...
D. ...
E. ...

